



WST1-EGA-2012/001-2023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Monika Handschuh

14504

04. März 2025

Betrifft

Netz Niederösterreich GmbH; Einbindung Stichleitung Schwarzatal DN 150 MOP 70 bar ins Schieberhaus Gloggnitz sowie Trassenänderung von WP1 bis WP3 und WP88 bis WP95, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Terminänderung

Aufgrund aktueller netztechnischer Überlegungen wurde der Standort des ursprünglich neben der GasDruckRegelAnlage (GDRA) OrtsVersorgung (OV) Gloggnitz Süd geplanten und mit Bescheid Zahl WST1-EGA-2012/001-2023 genehmigten SchieberHaus (SH) Gloggnitz abgeändert. Da sich der neue Standort im Leitungssystem der Ebene 1 VerteilLeitung Süd 1 befindet ist auch das geplante SchieberHaus Gloggnitz der Ebene 1 zuzurechnen. Somit ist das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) die zuständige Genehmigungsbehörde.

Aufgrund des neu projektierten Schieberhauses Gloggnitz ist das erdverlegte Schieberkreuz, in welches ursprünglich die projektierte STichLeitung Schwarzatal

eingebunden hätte, nicht mehr erforderlich. Die Ebene 1 Verteilung Süd1 wird nun vom Ende des vom BMK genehmigten Abschnitt 3 weiterverlegt bis zum neuen projektierten Schieberhaus Gloggnitz. Nach dem Schieberhaus Gloggnitz bindet die neuverlegte Verteilung Süd 1 in den Bestand ein.

Die projektierte Ebene 2- STichleitung Schwarzatal DN 150 bindet innerhalb des projektierten Ebene 1-Schieberhaus Gloggnitz in die Ebene 1-Verteilung Süd 1 ein. Aufgrund des neuen Standortes des geplanten Schieberhauses Gloggnitz, ändert sich auch die Trassenführung der STichleitung Schwarzatal und der ZWeigleitung Ortsversorgung Gloggnitz Süd im Bereich der GasdruckRegelAnlage Ortsversorgung Gloggnitz Süd.

Gegenstand dieser Einreichung ist

- die Einbindung der projektierten STichleitung Schwarzatal DN 150 ins projektierte Ebene1 Schieberhaus Gloggnitz
- die Trassenänderung der STichleitung Schwarzatal DN 150 von WinkelPunkt 1 bis WinkelPunkt 3
- die Trassenänderung der STichleitung Schwarzatal von WinkelPunkt 88 bis WinkelPunkt 95
- die Errichtung eines T-Stücks in der STichleitung Schwarzatal nach WinkelPunkt 90 und Neuverlegung der ZWeigleitung Ortsversorgung Gloggnitz Süd vom T-Stück bis zur GasdruckRegelAnlage Ortsversorgung Gloggnitz Süd.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 2. April 2025 ~~26. März 2025~~ **ZEIT: 14 Uhr**

ORT: Gemeindeamt der Stadtgemeinde Gloggnitz

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.109) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Gloggnitz Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

2. Stadtgemeinde Gloggnitz, z.H. des Bürgermeisters, Sparkassenplatz 5, 2640 Gloggnitz auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
 - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der beiliegenden Projektsunterlagen,
 - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Einsiedler, DI Schöbinger), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
4. Arbeitsinspektorat NÖ Industrieviertel, Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt
5. Herrn Erich Stickelberger, Pettenbach Straße 39, 2671 Payerbach

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h